

Amtsbezeichnung(en) nach dem Ref

Beitrag von „Berufsschule“ vom 21. September 2017 11:44

Es gibt in Bayern auch die Möglichkeit, als unbefristeter nicht verbeamteter Angestellter Lehrer, die Bezeichnung StR i.BV zu führen wenn man das will. Das heißt dann Studienrat im Beschäftigungsverhältnis (=nicht verbeamtet aber unbefristet angestellt).